

10

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zwangswise Unterbringung von Quarantäne-Verweigerer*innen

Wir fragen den Senat:

1. Gegen jeweils wie viele Personen wurde bisher eine zwangsweise Unterbringung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes vom Ordnungsamt angedroht, bei Gericht beantragt, richterlich angeordnet beziehungsweise tatsächlich durchgeführt, differenziert nach Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheider*innen, die sich einer Absonderung in häuslicher Quarantäne gemäß Corona-Verordnung verweigert haben?
2. Inwieweit konnte gegebenenfalls bei den Quarantäne-Verweigerer*innen, die bisher zwangsweise im Klinikum Bremen-Ost untergebracht wurden, entsprechend dem Konzept der Geno erreicht werden, dass die Unterbringung dieser Personen tatsächlich in einer leerstehenden Station erfolgt?
3. In welchen Einrichtungen erfolgt die zwangsweise Unterbringung von Quarantäne-Verweigerer*innen, die als symptomfreie Infizierte (Ausscheider*innen) oder Kontaktpersonen ersten Grades (Ansteckungsverdächtige) nicht in einem abgeschlossenen Teil eines Krankenhauses abgesondert werden müssen?

Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN